



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009	
Stadtentwicklungsausschuss	20.08.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Regionale 2010 - Durchführung des Projektes RegioGrün mit EU-Förderung

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW hat die Verwaltung am 13.05.09 darüber informiert, dass abweichend von der bisherigen Planung die weitere Förderung des Regionale 2010 Projekts RegioGrün nur möglich ist, wenn EU-Mittel in Anspruch genommen werden.

Beantragt werden sollen Mittel aus der Ziel 2 Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die anderweitig nicht im vorgesehenen Umfang abgerufen worden sind. Die Förderquote beträgt durchgängig 80 %.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, als Ausdruck der interkommunalen Zusammenarbeit, dass ein Gesamtantrag für das Projekt gestellt wird. Antragsteller dieses „Mantelantrags“ soll der Rhein-Erft-Kreis sein, dem zur Koordination mit den Kommunen als ausführende Stellen und zur Abwicklung der mit der EU-Förderung verbundenen Formalitäten ermöglicht werden soll, zusätzliches Personal einzustellen.

Die Vorbereitungs- und Planungsphase der Regionale 2010-Projekte in Köln ist weitgehend abgeschlossen. Nun steht die Umsetzung von Projektbausteinen an. Bisher war vorgesehen, für die Umsetzung Fördermittel aus Städtebauförderungsmitteln von Land und Bund in Anspruch zu nehmen. Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushalten veranschlagt.

Die Umstellung auf EU-Förderung bedeutet, dass das Gesamtvolumen des RegioGrün-Projektes über die gesamte Laufzeit der EU-Förderung in einem einzigen Antrag für alle

Projektträger beantragt werden muss und dass der Zuwendungsempfänger der Rhein-Erft-Kreis ist.

Entsprechend der Laufzeit der EU-Förderperiode umfasst dies den Zeitraum 2009 bis 2013 mit 2 Nachlaufjahren für Abrechnung und Verwendungsnachweise.

Auf den Rhein-Erft-Kreis kommt die Aufgabe zu, den Mantelantrag zu stellen und die finanzielle Abwicklung zu übernehmen.

Da es keine andere Möglichkeit gibt, Förderung für die Umsetzung von RegioGrün-Bausteinen zu erhalten, beabsichtigt die Kreisverwaltung, einen Mantelantrag für alle Projektbausteine zu stellen. Als Projektpartner werden die Stadt Bergisch-Gladbach, die Stadt Köln und die kreisangehörigen Städte Bergheim, Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling sowie der Erftverband und Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof ihren Finanzbedarf beim Rhein-Erft-Kreis anmelden und detaillierte Teilanträge formulieren.

Beim Rhein-Erft-Kreis werden zur Bewältigung der mit der Beantragung und Abwicklung der mit der EU-Förderung verbundenen zusätzlichen Aufgaben befristet zwei Fachkräfte eingestellt, die auch den Projektpartnern beratend zur Verfügung stehen. Die Personalkosten und die Sachkosten für die Ersteinrichtung dieser Arbeitsplätze werden ebenfalls zu 80 % gefördert.

Mit den Projektpartnern werden vertragliche Vereinbarungen über alle Modalitäten der Abwicklung und Refinanzierung einschließlich haftungsrechtlicher Fragen abgeschlossen.

In Abstimmung zwischen der Regionale 2010-Agentur und der Bezirksregierung Köln wurde die Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises als die geeignete Institution für die Antragstellung und Abwicklung angesehen, da die Schwerpunkte des Regionale-Projektes mit den meisten Projektpartnern im Rhein-Erft-Kreis liegen. Für das ebenfalls in kommunaler Zusammenarbeit betriebene Projekt „Grünes C“ im Raum Bonn/Rhein-Sieg ist der Rhein-Sieg-Kreis als geeigneter Antragsteller ausgewählt worden.

Vorteil der EU-Förderung ist die Bewilligung des Gesamtförderbedarfs über die ganze Laufzeit des Projektes, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Fördermitteln unabhängig von jährlichen Förderzyklen und die Flexibilität, die eine Verschiebung innerhalb des Gesamtprojekts zulässt. Der Mantelantrag muss bis Ende November 2009 fertig gestellt werden. Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn ist zugesagt.

gez. Streitberger